

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag u. Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die kleinste  
Seite 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Be-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Pannschöbn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

**Nr. 32.**

**Dienstag, den 15. März**

**1881.**

## Bekanntmachung.

Nachdem  
**A. für den Formusterungs-Bezirk Schwarzenberg:**  
als Mitglieder der Formusterungs-Commission

- 1) Herr Eisenwerkbesitzer und Landtagsabgeordneter G. Breitfeld in Erla,
- 2) Herr Breitmühlenbesitzer August Beyeruther in Johannegeorgenstadt,
- 3) Herr Gemeindevorstand Restler in Wittweiba,

- als deren Stellvertreter
- 1) Herr Rittergutsbesitzer Möbius in Obersachsenfeld,
  - 2) Herr Breitmühlenbesitzer August Beyeruther in Breitenhof,
  - 3) Herr Mühlenbesitzer Friedrich Freitag in Roschau;

**B. für den Formusterungs-Bezirk Schneeberg:**  
als Mitglieder der Formusterungs-Commission

- 1) Herr Freigutbesitzer von Trebra-Lindenau in Neustädtel,
- 2) Herr Holzhändler Anton Leonhardt in Belle,
- 3) Herr Hammerwerkbesitzer Hans Edler von Quersurth in Schönheiderhammer,

- als deren Stellvertreter
- 1) Herr Kaufmann Rockstroh sen. in Eibenstock,
  - 2) Herr Stadtgutsbesitzer und Stadtrath Louis Fischer in Aue,
  - 3) Herr Fabrikdirector Rostokly in Niederschlema,

für die nächsten sechs Jahre wiedergewählt worden sind, auch den Herren  
Eisenwerkbesitzer G. Breitfeld in Erla und  
Freigutbesitzer von Trebra-Lindenau in Neustädtel

die Leitung der Geschäfte in den betreffenden Formusterungs-Commissionen über-  
tragen worden ist, wird Solches gemäß § 14 der Verordnung, die Aufhebung von  
Pferden u. für den Bedarf der Armee betreffend, vom 1. März 1877 bekannt  
gegeben.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**

am 9. März 1881.  
Freiherr von Wirsing.

St.

## Bekanntmachung.

Nach § 2 in Verbindung mit § 3 der Localschulordnung für hiesige Stadt  
sind zu Ostern 1881 zwei Bürgerschulen zu errichten, von denen die **erste Bürger-  
schule** aus sechs aufsteigenden und in den beiden obern nach Geschlechtern getrenn-  
ten Klassen, die **zweite Bürgerschule** aber aus acht aufsteigenden und durchweg  
nach Geschlechtern abgetheilten Klassen bestehen wird.

Da nun nach § 14 der Localschulordnung alle Eltern, welche ein Einkommen  
von mindestens 1200 Mark jährlich beziehen und mindestens den niedrigsten Satz  
von 25 Mark bei einem und 16 Mark bei drei gleichzeitig die Schule besuchenden

Kindern an Schulgeld zu entrichten haben, berechtigt sind, ihre Kinder der ersten  
Bürgerschule zuzuführen, diejenigen aber dagegen, deren Einkommen unter 1200 Mark  
jährlich beträgt, das gleiche Recht besitzen, sofern sie sich bereit erklären, den niedrig-  
sten Satz von 25 Mark bez. 16 Mark jährliches Schulgeld zu bezahlen, so werden  
sämmliche hiesige Eltern schulpflichtiger Kinder eingeladen,

**morgen Mittwoch, den 16. März,**

**Nachmittag von 3 bis 6 Uhr**

**im hiesigen Rathhause** zu erscheinen und sich zu erklären, welcher der beiden  
Bürgerschulen sie ihre Kinder zuführen wollen.

Von denjenigen über 1200 Mark jährliches Einkommen beziehenden Eltern,  
welche eine Erklärung nicht abgeben, wird angenommen werden, daß sie ihre Kinder der  
ersten Bürgerschule, von denjenigen dagegen, welche ein Einkommen unter 1200 Mark  
beziehen, falls sie eine Erklärung nicht abgeben, wird angenommen werden, daß sie  
ihre Kinder der zweiten Bürgerschule zuführen wollen.

Bei dieser Anmeldung können die Betheiligten aus dem neuen Schulgeld-Ca-  
taster ersehen, wie viel künftighin ein Jeder an jährlichem Schulgeld für die I. und  
wie viel für die II. Bürgerschule zu entrichten haben wird.  
Eibenstock, am 14. März 1881.

**Der Vorsitzende des Schulausschusses.**

E. R. Hirschberg.

## Bekanntmachung.

**die Anmeldung der Ostern 1881 schulpflichtig werdenden Kin-  
der betreffend.**

Ostern 1881 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das  
6. Lebensjahr erfüllt haben. Außer diesen können auch solche Kinder, der Schule  
zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1881 das 6. Lebensjahr vollenden.

Alle diese Kinder, die gesetzlich schulpflichtigen sowohl wie die lehrerwähnten,  
wenn sie schon zu Ostern 1881 in die Schule eintreten sollen, sind

für die **I. Bürgerschule** Mittwoch, am 16. März, Nachmittags von  
2 bis 5 Uhr in hiesiger Schule im Zimmer des Director's, — 1 Treppe,  
für die **II. Bürgerschule** Donnerstag, am 17. März, Nachmittags  
von 2 bis 5 Uhr

besonders anzumelden.

Bei dieser Anmeldung ist für alle Kinder ein Impfschein, und für Kinder, die  
aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuche noch zurückgehalten werden sollen, ein  
ärztliches Zeugnis über die Nothwendigkeit Dessen, für die nicht in hiesiger Stadt  
geborenen Kinder aber außerdem ein Tauf- oder Geburtszeugnis beizubringen.  
Eibenstock, den 14. März 1881.

**Der Schulausschuß.**

E. R. Hirschberg.

## Tagesgeschichte.

— Eine Schreckenskunde tiefster Art er-  
schütterte zur Zeit nicht nur die Bewohner des  
großen Czarenreiches, sondern auch die übrigen  
europäischen Völker, denn das so lang von dä-  
monischen Creaturen verfolgte Leben **Kaiser  
Alexanders von Rußland** ist denselben durch  
ein scheußliches Attentat endlich zum Opfer ge-  
fallen. Der Telegraph berichtet darüber Folgen-  
des: **Petersburg, 13. März.** Als Se. Maj.  
der Kaiser heute Nachmittag von der Parade  
zurückkehrte, wurden Bomben geworfen. Der  
Kaiser wurde an den Beinen schwer verwundet  
und wurde bewusstlos nach dem Palais gebracht,  
woselbst Se. Maj. heute Nachmittag halb 4 Uhr  
verschied. — Der „Regierungsbote“ meldet wei-  
ter: Der Kaiser wurde heute Nachmittag 1 Uhr  
45 Minuten während der Rückkehr von der In-  
genieur-Manege am Catarinenkanal unweit der  
Stallhofbrücke durch unter die Equipage gewor-  
fene Explosionsbomben gefährlich mit Zersplitter-  
ung beider Beine unterhalb des Knies verwun-  
det. Einer von beiden Attentätern ist ergriffen.  
Der Zustand des Kaisers ist in Folge Blutver-

lustes hoffnungslos. — Der „Regierungsbote“  
giebt ein Extrablatt aus, in dem er schreibt:  
Gottes Wille ist geschehen. Heute Nachmittag  
3 Uhr 35 Minuten rief der Allmächtige den  
Kaiser Alexander Nikolajewitsch ab. Einige Mi-  
nuten vor seinem Ableben empfing der Kaiser  
das heilige Abendmahl. — Zwei Verbrecher  
sind verhaftet. Die Mörder trugen Bomben in  
weißen Luchern bei sich.

— Berlin. Unter Führerschaft des bekannten Dr.  
Henrici hat sich hier eine Partei unter dem Namen  
„Soziale Reichspartei“ gebildet. Ein gleichzeitig  
zusammengetreter „Sozialer Reichsverein“, dessen Vor-  
sitzender Dr. Henrici ist, stellt sich die Aufgabe, durch  
öffentliche Versammlungen die Tendenzen der Partei  
zu verbreiten und sieht sein Ziel in der Wiedererwe-  
dung und Wahrung des christlich-germanischen Geistes und  
der Beförderung unserer sozialen Verhältnisse unter der  
Devise: „Mit Gott für Kaiser und Reich“.

— Kaum sind die Festklänge verhallt, die der Ver-  
mählung des ältesten Enkels des deutschen Kaisers gal-  
ten, da bringt der Telegraph die Kunde von einem  
neuen freudigen Ereignis, das die kaiserliche Familie  
fast in demselben Grade berührt. Am Sonnabend  
Vormittag ist im großherzoglichen Schlosse in Karls-  
ruhe im engsten Familienkreise die Verlobung des  
Kronprinzen Gustav Adolf von Schweden mit  
der Prinzessin Victoria von Baden, der Enkelin  
unseres Kaisers, vollzogen worden. Nachmittags 2 1/2  
Uhr fand Gratulationscour statt. Die Stadt Karls-

ruhe war festlich besetzt. Der schwedische Thronerbe,  
der die Prinzessin bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in  
Berlin näher kennen lernte, hat, wie es heißt, von dort  
aus schriftlich bei dem Großherzog um die Hand seiner  
Tochter geworden und die Zusage alsbald erhalten. —  
Kronprinz Oscar Gustav Adolf von Schweden, Her-  
zog von Wermund, Sohn des Königs Oscar von  
Schweden, ist am 16. Juni 1858 zu Schloß Drott-  
ningholm geboren, erreicht also demnächst ein Alter von  
23 Jahren. Prinzessin Sophie Marie Victoria,  
die Tochter des Großherzogs Friedrich und der Groß-  
herzogin Louise von Baden, ist am 7. August 1862  
geboren und wird im Laufe des Sommers 19 Jahre  
alt. Die Prinzessin stammt großmütterlicherseits aus  
dem alten schwedischen Königsgeschlechte der Wasa, das  
mit ihr wieder auf den schwedischen Thron zurückkehren  
würde. Das Ereignis dieser Verlobung wird sowohl  
in Deutschland wie in Schweden mit lebhafter Genug-  
thuung begrüßt werden. Wenn schon seit dem Re-  
gierungsantritt des jetzigen Königs Oscar, der deutschen  
Wesen, deutsche Kraft und Dichtung zu würdigen weiß,  
jener so lange genährte Deutschenhaß in Schweden sehr  
gemindert worden, so wird die Anknüpfung so enger  
Familienbände gewiß dazu beitragen, die Beziehungen  
zwischen beiden Reichen immer freundlicher zu gestalten.

— Wir gehen dem Tabakmonopol, dem Ideal  
des Reichskanzlers, mit Riesenschritten entgegen. Der  
Berein der Tabak-Interessenten selber hat dem Reichs-  
tage in einer Eingabe erklärt, lieber als eine nochmalige  
Erhöhung der Tabaksteuer sei ihm die Einführung des  
Monopols, dann höre doch alles Gängen und Wängen  
auf. Der Landtag in Württemberg hat sich dieser  
Tage mit 56 gegen 16 Stimmen für das Monopol  
ausgesprochen, und die Pfälzer und die Elßer haben